

ALPINE GROUP NEWS 2018

17. Januar 2018

Liebe Kunden

Wir hoffen, dass ihr alle gut ins neue Jahr gestartet seid. Im Jahr 2018 und in unmittelbarer Zukunft gibt es ein paar Veränderungen, die von grundlegender Bedeutung sind. Wir haben für euch die wichtigsten Änderungen kurz aufgeführt.

PACKEN WIR ES GEMEINSAM AN!

Änderung der Mehrwertsteuersätze per 01.01.2018

Wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Abstimmung vom 24. September 2017 über die Altersvorsorge 2020 entschieden. Die Vorlage wurde abgelehnt, dadurch reduzieren sich die MWST-Steuersätze ab dem 1. Januar 2018 um 0,4 MWST-Prozentpunkte. Gleichzeitig erhöhen sich per 1. Januar 2018 die MWST-Sätze um 0,1 Prozentpunkte aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Aus diesem Grund, verändern sich die MWST-Sätze ab 1. Januar 2018 wie folgt:

	Normalsatz	Sondersatz Beherbergung	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze	8.0 %	3.8 %	2.5 %
- Auslaufende IV-Zusatzfinanzierung 31.12.2017	-0.4 %	-0.2 %	-0.1 %
+ Steuererhöhung FABI 01.01.2018- 31.12.2030	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Neue Steuersätze ab 01.01.2018	7.7 %	3.7 %	2.5 %

Die ESTV hat bereits die „MWST-Info 19 – Steuersatzänderung“ per 1. Januar 2018 publiziert, die auf viele Fragen ausführliche Antworten enthält und die notwendigen Massnahmen beschreibt. Diese sind unter dem folgenden Link zu finden:

[Mwst-Webpublikationen](#)

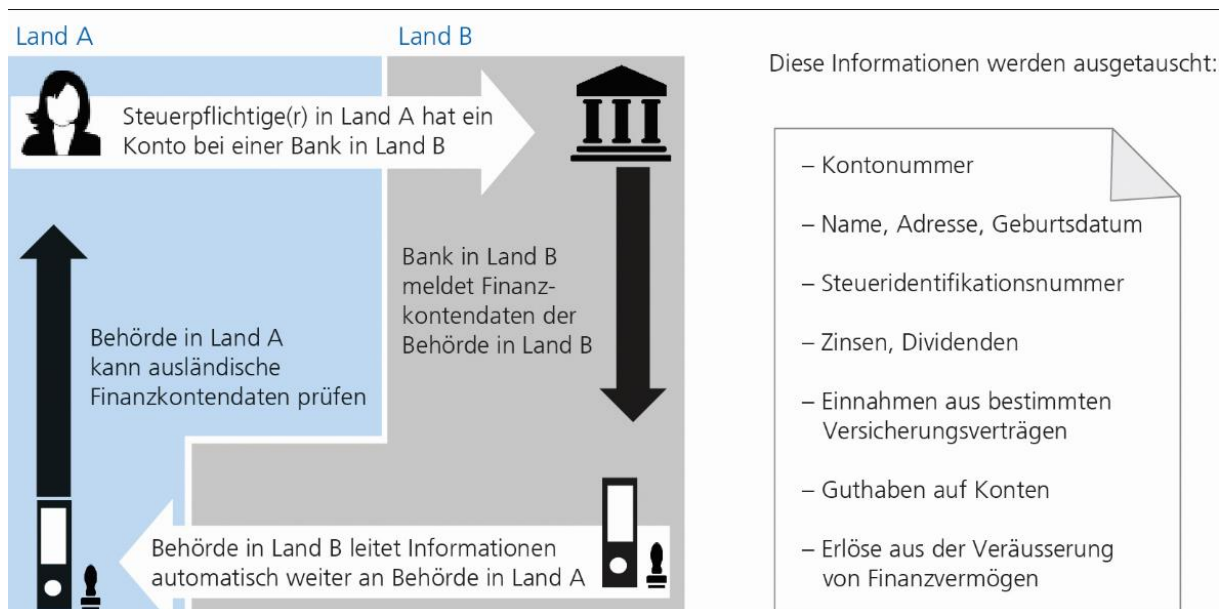
Erfahrungsgemäss wird es bei den Vorbereitungsarbeiten trotzdem zu Unklarheiten kommen. Gerne stehen wir Ihnen natürlich mit Rat und Tat zur Seite.

Inkrafttreten des AIA (Automatischer Informationsaustausch)

Am 15. Juli 2014 hat der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) verabschiedet. Bisher haben sich mehr als 100 Staaten, darunter alle wichtigen Finanzzentren, zur Übernahme dieses Standards bekannt, auch die Schweiz.

Der AIA-Standard sieht ab 2018 vor, dass gewisse Banken, kollektive Anlageinstrumente und Versicherungsgesellschaften Finanzinformationen ihrer Kundinnen und Kunden sammeln, sofern diese im Ausland steuerlich ansässig sind. Diese Informationen umfassen alle Kapitaleinkommensarten und den Saldo des Kontos.

Die Informationen werden der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) übermittelt, welche die Daten an die für die Kundin oder den Kunden zuständige Steuerbehörde im Ausland weiterleitet. Diese Transparenz soll vermeiden, dass Steuersubstrat im Ausland vor dem Fiskus versteckt werden kann.



Änderungen Sozialversicherungen

1. Säule:

- Ausgleichsfonds-Gesetz tritt in Kraft

Das neue Bundesgesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfonds-Gesetz) tritt in zwei Etappen in Kraft. Der erste Teil, der per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme per 1. Januar 2019. Ab 2019 werden die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit der Bezeichnung «compenswiss» (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) verwaltet.¹

Invalidenversicherung:

- Intensivpflegezuschlag wird erhöht

Familien, die zu Hause ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind pflegen, erhalten ab dem Jahr 2018 einen höheren Beitrag der IV. Der Intensivpflegezuschlag wird bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 4 Stunden pro Tag um 470 bis 940 Franken pro Monat erhöht, bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 6 Stunden pro Tag um 940 bis 1645 Franken und bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 8 Stunden pro Tag um 1410 bis 2350 Franken. Ausserdem wird der Assistenzbeitrag künftig nicht mehr vom Intensivpflegezuschlag abgezogen. Somit erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft deutlich mehr finanzielle Unterstützung.

- Neue Methode zur Berechnung des Invaliditätsgrads

Ab 2018 wird zur Festsetzung des Invaliditätsgrads von teilzeiterwerbstätigen Personen eine neue Berechnungsmethode angewendet. Die Anpassung der IV-Verordnung, die am 1. Januar 2018 oder im Laufe des Jahres 2018 in Kraft tritt, verbessert die sogenannte gemischte Methode: Teilzeiterwerbstätige und insbesondere Frauen werden damit weniger diskriminiert.

Die gemischte Methode berücksichtigt die Folgen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht nur für die Erwerbstätigkeit, sondern auch für allgemeine Aufgabenbereiche (Haushaltsarbeiten usw.). Die Folgen werden separat berechnet. Bisher führte eine Teilzeiterwerbstätigkeit in der Regel zu einem niedrigeren Invaliditätsgrad als bei Vollzeitbeschäftigung. Die neue Berechnungsmethode gewichtet die Folgen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für die Erwerbstätigkeit und für den Aufgabenbereich gleich hoch. Für den Erwerbsteil basiert die Festsetzung des Invaliditätsgrads künftig auf einer Vollzeitbeschäftigung, für den Aufgabenbereich wird die Berechnung so vorgenommen, als würde sich die Person vollzeitlich darum kümmern.

ISO 20022 Einzahlungsschein

Der grenzüberschreitende Handel und Kapitalfluss sowie die dazugehörigen Prozesse und die zunehmende Automatisierung erfordern einen standardisierten Zahlungsverkehr. Durch die Vereinheitlichung von Formaten für den Informationsaustausch verschwinden Fehlerquellen. Zeit- und kostenintensive Umformatierungen entfallen, und Suchprozesse werden wesentlich vereinfacht. Die Umstellung auf ISO 20022 bietet Ihnen eine gute Gelegenheit, Ihren aktuellen Zahlungsverkehr zu analysieren.

Mit ISO 20022 (International Organization for Standardization) wird die Grundlage für einfachere und wirtschaftlichere Prozesse im Zahlungsverkehr geschaffen.

Die Veränderungen des Zahlungsverkehrs betreffen alle Marktteilnehmer und hauptsächlich folgende Geschäftsprozesse:

- Debitorenprozesse mit der Rechnungsstellung (inkl. Lastschriftverfahren)
- Kreditorenprozesse mit der Rechnungsbezahlung
- Personalprozesse mit den Lohn- und Rentenzahlungen
- Kontoabstimmung, Kontoauszüge, Liquiditäts- und Cash Management

Vorteile des einheitlichen Zahlungsverkehrs:

- Informationsvermittlung im Zahlungsverkehr wird durch das einheitlich IBAN-Format (International Bank Account Number) weniger fehleranfällig. Aufwändige Umformatierungen (zwischen Konto Nummer, BIC, IBAN etc.) entfallen und die systematische Suche nach Informationen wird einfacher
- Standardisierte Auftrags- und Statusmeldungen und Abwicklungsverfahren für Zahlungen
- Angleichung der Überweisungsverfahren, grenzüberschreitende Zahlungen werden vereinfacht und die Kosten reduziert

Überprüfen Sie ob ihre Business-Software bereits ISO 20022 fähig ist. Setzen sie sich mit ihrem Softwareanbieter in Verbindung und nehmen sie das Update vor. Bereiten sie sich jetzt auf die Zukunft des Zahlungsverkehrs vor.

Der aktuelle Fahrplan:

Buchhaltungs-Software oder ERP-Systeme sollten im Idealfall bis Ende 2017 Lösungen anbieten können, damit Rechnungssteller bis Mitte 2018 die Umstellung auf ISO 20022 abgeschlossen haben. Das ist die Voraussetzung, damit die QR-Rechnung eingeführt werden kann.

Rechnungssteller können ab Januar 2019 erste QR-Rechnungen verschicken. Deshalb sollten alle Marktteilnehmer zu diesem Zeitpunkt technisch in der Lage sein, QR-Rechnungen zur Zahlung und zur Verarbeitung zu nutzen. Die Übergangszeit der Parallelphase, in der QR-Rechnungen und heutige orange und rote Einzahlungsscheine verwendet werden können, soll voraussichtlich bis Ende 2020 dauern.

Beispiel ISO 20022 Einzahlungsschein:

Zahlteil QR-Rechnung

Unterstützt
Überweisung



Währung	Betrag
CHF	3 949.75

Konto
CH58 0079 1123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel

Zusätzliche Informationen
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und
Entsorgung Schnittmaterial.

Zahlungspflichtiger
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach

Zahlbar bis
31.10.2019

ALPINE GROUP. Starke Beziehungen. Echter Mehrwert.



Die Marke ALPINE GROUP ist ein klares Versprechen: Wir helfen unseren Kunden, Werte zu schaffen. Dahinter stehen sorgfältig gepflegte Beziehungen Und ein Leitbild, das unser Verhalten ganz auf dieses Versprechen ausrichtet – die Alpine Experience.

Die vier konsequent angewandten Verhaltensweisen der Alpine Experience stellen eine maximale Kundennähe sicher:

- Wir investieren in Teams und Beziehungen.
- Wir teilen unser Wissen und arbeiten zusammen.
- Wir kennen uns bestens mit den lokalen Gegebenheiten aus.
- Wir fokussieren auf den Mehrwert für den Kunden.

Unter dem Namen ALPINE GROUP vereinigen sich die drei Tochtergesellschaften ALPINE TREUHAND AG, ALPINE REVISIONS AG und ALPINE LIEGENSCHAFTEN AG.

Wir bieten eine ganzheitliche und persönliche Beratung im Bereich Rechnungswesen, Lohnwesen, in der Abschlusserstellung, in Steuerfragen, Liegenschaftsbetreuung und Revision.

Wir danken allen Kunden und Partnern für das in uns gesetzte Vertrauen sowie die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.



Richard Stucky
Dipl. Wirtschaftsprüfer



Fabian Supersaxo
lic.rer.pol